

## DIPLOMA HOCHSCHULE

Private Fachhochschule Nordhessen  
Am Hegeberg 2 \*  
37242 Bad Sooden-Allendorf  
☎ 05652 / 587770, Fax 5877729

## Berufsförderungswerk Mainz gGmbH

Studienzentrum in Kooperation  
mit der DIPLOMA Hochschule  
Lortzingstraße 4  
55127 Mainz

## Immatrikulationsantrag

**für den Studiengang „Bachelor of Arts (B.A.) Medizinalfachberufe“ nach abgeschlossener Ausbildung in einem berechtigten Zugangsberuf (s.u.) oder während der Ausbildung in einem der zugangsberechtigten Berufe.**

Zulassungsberechtigte Medizinalfachberufe: Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie, Gesundheits- und Krankenpflege, Altenpflege, Diätassistenz, Medizinisch-Technische Assistenz (MTAF, MTLA, MTRA) sowie alle Medizinalfachberufe, Gesundheitsfachberufe und Berufe mit Ausrichtung auf Gesundheit / Therapie / Medizin / Pflege **mit einer mindestens 3-jährigen Ausbildung.**

Hiermit stelle ich den Antrag zur Einschreibung zu den mir bekannten Vertrags- und Studienbedingungen am Berufsförderungswerk Mainz für den oben genannten Studiengang. Die Einschreibung und der Vertragsschluss kommen durch Annahme dieses Antrages durch die DIPLOMA-Hochschule zustande. Semesterbeginn ist im Oktober eines Jahres (vorbehaltlich entsprechender Anmeldezahlen).

Frau       Herr

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

geb. am: \_\_\_\_\_ in: \_\_\_\_\_

Staatsangehörigkeit: \_\_\_\_\_

Wohnhaft Straße, Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort. \_\_\_\_\_

Telefon/Fax/E-Mail: \_\_\_\_\_

Schulabschluss: \_\_\_\_\_

Zugangsberuf: \_\_\_\_\_ Staatsexamen am: \_\_\_\_\_

Ich möchte beginnen zum Wintersemester (Beginn 1.Oktober) 20..../20....

**Ich melde mich zunächst als GasthörerIn an** (Mein Zugangsberuf oder mein Schulabschluss liegt noch nicht vor. Die Nachweise reiche ich später nach.)

**Die von mir gewünschte Studienform ist:** (bitte ankreuzen)

- reale Lehrveranstaltungen am BFW in Mainz
- reale Lehrveranstaltungen am BFW in Mainz verbunden mit Blended Learning. Sollten reale Lehrveranstaltungen in dem gewünschten Schwerpunktfach aufgrund von zu geringer Teilnehmerzahl nicht stattfinden können, bin ich gerne bereit diese Lehrveranstaltungen online von zu Hause aus zu besuchen. Mir ist bewusst, dass ich dazu auf meine Kosten einen PC mit Headset und Webcam und einen Internetzugang von mind. 2MBit benötige. Die vorgesehenen Prüfungen lege ich an einem der Prüfungszentren der DIPLOMA nach Absprache ab.

**Angestrebtes Schwerpunktfach:** (nicht verpflichtend anzukreuzen)

- Gesundheitspädagogik
- Gesundheitsmanagement
- Pflegetherapie (zulassungsbeschränkt)
- Pflegewissenschaften
- Handrehabilitation

**Folgende Immatrikulationsunterlagen füge ich diesem Antrag bei:**

- persönliches Bewerbungsschreiben und tabellarischen Lebenslauf
- amtlich beglaubigte Kopie des inländischen Abitur-Fachhochschulreifezeugnisses
- zwei Passfotos
- Kopie Geburtsurkunde und Personalausweis/Reisepass
- amtlich beglaubigte Kopie der Erlaubnisurkunde zur Führung der jeweiligen Berufsbezeichnung
- amtlich beglaubigte Kopie des Zeugnisses der Abschlussprüfung mit Noten eines zugangsberechtigten Berufes

**Studiengebühren:**

<b>Bachelor of Arts – Medizinalfachberufe</b>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Finanzierungs-Alternativen	Regel-Studiengebühren	Sofortzahlung bei Studienbeginn
Ratenzahl/-betrag	30 monatl. Raten á 197,00€	
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>5.910,00€</b>	<b>5.910,00€-</b>

**Hinweis:** Für AbsolventInnen der Akademie für Handrehabilitation Bad Münden als TeilnehmerInnen am Wahlpflichtmodul „Handrehabilitation“ reduzieren sich die Studiengebühren für den Bachelorstudiengang „Medizinalfachberufe“ um 500,00€.

**Prüfungsgebühr:** 615,00€ (einmalig)

**Weitere Angaben zu ihrer Person:** (nur für Bewerber mit Beeinträchtigung)

**Spezielle persönliche Voraussetzungen:**

- ich bin sehbehindert
- ich bin blind
- ich bin hörgeschädigt
- sonstige Beeinträchtigung \_\_\_\_\_

**Lehrmaterial:**

**Ich benötige folgendes extra bearbeitetes Lehrmaterial:**

- Skript Schwarzschrift, spezielle Schriftgröße \_\_\_\_\_ pt.
- CD/Tonausgabe = MP3/Skript
- sonstiger Bedarf an Hilfsmitteln: \_\_\_\_\_

Es fallen pro Semester Kosten von 314,76€ an, die zusätzlich zur Studiengebühr zu entrichten sind.

**Behinderungsbedingter Mehraufwand:**

Kosten die durch behinderungsbedingten Mehraufwand entstehen, sind vom Studenten zu zahlen. Wir empfehlen eine rechtzeitige Beantragung bei den zuständigen Ämtern.

Bitte senden Sie den vollständig ausgefüllten Immatrikulationsantrag zusammen mit den für die Anmeldung erforderlichen Dokumenten, inklusive der unterschriebenen Vertragsbedingungen und der Widerrufsbelehrung, an die unten stehende Adresse:

Berufsförderungswerk Mainz gGmbH  
Dorit Engelmann  
Studienzentrum in Kooperation  
mit der DIPLOMA-Hochschule  
Lortzingstraße 4  
55127 Mainz

## Vertragsbedingungen:

### 1. Allgemeines:

Die Anmeldung setzt die Anerkennung der entsprechenden Studiengebühren sowie der genannten Zahlungs- und Teilnahmebedingungen voraus und gilt grundsätzlich für das gesamte Studium. Die Anmeldung erlangt erst durch die Annahme des Immatrikulationsantrages durch die Fachhochschule Rechtsgültigkeit.

Mit dem Absolvieren dieser Studiengänge wird das Ziel verfolgt, den TeilnehmerInnen zu einer intensiven Ausbildung auf dem Gebiet der Medizinalfachberufe zu verhelfen, insbesondere zur Vorbereitung auf die von der staatlich anerkannten DIPLOMA-Hochschule angebotenen und abgehaltenen Prüfungen zur Verleihung des Grades einer/s Bachelors of Arts. Zugangsvoraussetzung ist entweder das Abitur, die Fachhochschulreife oder die Anerkennung vergleichbarer Hochschulzugangsvoraussetzungen nach dem hessischen Hochschulgesetz.

Die Zusendung von Studienmaterial erfolgt semesterweise im Voraus, so dass sich die Teilnehmer rechtzeitig auf die Präsenzveranstaltungen, die ca. 14-tägig samstags stattfinden, vorbereiten können. Die geplante, voraussichtliche Dauer des Fernstudiums im Bachelor-Studiengang beträgt fünf Semester. Die Studiengänge können kostenfrei individuell um bis zu vier Semester verlängert werden.

Die genauen Studienablaufzeiten werden den Studierenden bei Beginn des Studiums mitgeteilt. Angebotene Schwerpunktfächer innerhalb eines Studienjahrganges an einem Studienort setzen eine Mindestteilnehmerzahl von fünf Studenten voraus.

### 2. Ausländische Bildungsnachweise:

StudienbewerberInnen mit ausländischen Bildungsnachweisen dürfen ein Studium an einer hessischen Hochschule nur aufnehmen, wenn ihre Bildungsnachweise als einer inländischen Hochschulzugangsberechtigung gleichwertig anerkannt sind. Aus diesem Grund müssen folgende Bewerbungsunterlagen zusätzlich eingereicht werden, die die DIPLOMA-Hochschule an das Aufsicht führende hessische Ministerium zu Prüfung weiterleitet:

- Amtlich beglaubigte Kopien der ausländischen Bildungsnachweise
- Deutsche Übersetzung der ausländischen Bildungsnachweise durch einen vereidigten Dolmetscher in Deutschland
- Amtliche Meldebescheinigung im Original oder als amtlich beglaubigte Kopie
- Schriftliche Erklärung in deutscher Sprache, das bisher keine Prüfung der Unterlagen an einer deutschen Hochschule beantragt wurde
- Nachweis der Staatsangehörigkeit

Die Bearbeitung der Unterlagen von ausländischen Bildungsnachweisen durch das zuständige hessische Ministerium und der Anerkennungsbescheid sind gebührenpflichtig. Es wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 200€ erhoben. Bei einem negativen Bescheid wird ein Teilbetrag der Verwaltungsgebühr in Höhe von 110€ zurück erstattet. Mit Abgabe des unterschriebenen Immatrikulationsantrages und der Erteilung einer Vollmacht zur Vorlage der Personalunterlagen beim zuständigen Ministerium verpflichten sich BewerberInnen mit ausländischen Bildungsnachweisen zur Zahlung dieser Verwaltungsgebühr.

Für BewerberInnen mit ausländischen Bildungsnachweisen, die bereits an ein Hochschulstudium an einer staatlich anerkannten Hochschule gem. §54(3) HHG absolviert haben

### 3. Zahlungsbedingungen:

a. Grundsätzlich ist die gesamte Studiengebühr zu entrichten. Wird auf Grund von Anrechnungen bereits an anderen Hochschulen erbrachter Prüfungsleistungen eine Studiengebührenerkung gewährt, so gilt der dann vereinbarte Betrag als den Forderungsanspruch begründend vom Teilnehmer akzeptiert. Wenn das Studium vor Ablauf der Regelstudienzeit abgeschlossen wird, sind die Regelstudiengebühren bzw. die vereinbarten Studiengebühren gleichwohl weiter zu entrichten, bis der Gesamtbetrag erreicht ist.

b. Die Zahlweise der Studiengebühren erfolgt in monatlichen Raten. Die einzelnen Raten sind am 3. Werktag eines jeden Monats fällig. Aus organisatorischen Gründen wird die monatliche Ratenzahlung durch Bankeinzug vereinbart. Die Einzugsermächtigung ist im hinteren Teil dieses Antrages zu finden. Wir bitten um Unterzeichnung.

c. Die Studienzeit kann gebührenfrei um bis zu 24 Monate = 4 Semester über die Regelstudienzeit hinaus überschritten werden; in dieser Zeit können Präsenz-Lehrveranstaltungen laut Studienplan besucht und Prüfungen abgelegt werden. Nach Ablauf dieses Zeitrahmens wird für die weitere Überschreitung der Studienzeit die übliche Semestergebühr pro begonnenes Semester berechnet.

d. Die Prüfungsgebühr ist 8 Wochen vor Studien-Ende zu entrichten.

e. Am mündlichen Teil der Abschlussprüfung (Kolloquium) darf grundsätzlich nur teilnehmen, wer sowohl die gesamten vereinbarten Studiengebühren als auch die Prüfungsgebühr bezahlt hat oder eine entsprechende Vereinbarung mit dem Hochschulträger eingegangen ist.

f. Es entstehen dem Teilnehmer für die Nutzung von Kommunikationsmitteln keine Kosten, die über die üblichen Gebühren, mit denen der Teilnehmer rechnen muss, hinausgehen.

g. Die Verwaltungsgebühr für die Prüfung und Anerkennung von ausländischen Bildungsnachweisen ist vor Studienbeginn zu zahlen; bei einem negativen Bescheid wird der unter „ausländische Bildungsnachweise“ genannte Teilbetrag der Verwaltungsgebühr zurück erstattet.

**4. Haftung:**

Die Studierenden sind gegen Unfälle auf dem Fachhochschulgelände versichert. Die Haftung für Verlust und Diebstahl mitgebrachter Gegenstände ist ausgeschlossen, es sei denn, diese beruhen auf vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Vertragsverletzung durch die Fachhochschule. Die Hochschule übernimmt keine Haftung für einen mit dem Studium beabsichtigten Erfolg und/oder eine beabsichtigte Zulassung zu Prüfungen und/oder das Bestehen solcher Prüfungen.

**5. Studien-, Prüfungs- und Hausordnung:**

Die Studierenden verpflichten sich, die am Studienort geltende Studien-, Prüfungs- und Hausordnung der Hochschule zu beachten und den Anweisungen der Hochschulleitung und deren Beauftragten Folge zu leisten. Bei einem schwerwiegenden Verstoß gegen diese Bestimmungen behält sich die Fachhochschule im Falle der Unzumutbarkeit der Fortsetzung des Vertrags das Recht vor, den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen.

**6. Kündigung:**

- a. Im 1. Halbjahr können die Studiengänge von den Studierenden mit einer sechswöchigen Frist zur Semestermitte und zum -ende gekündigt werden. Die Studiengebühr wird in diesem Falle nur bis zum Ende des entsprechenden Semesters bzw. zur Semestermitte erhoben. Nach Ablauf des 1. Halbjahres kann der Teilnehmer seinen Vertrag „jederzeit“ zum Monatsende mit einer Frist von drei Monaten kündigen. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Zum Nachweis des Kündigungsempfangs wird eine Kündigung per Einschreiben empfohlen
- b. Studierende können ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) oder durch Rücksendung des Lehrmaterials widerrufen. Die Frist beginnt mit Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht bevor Ihnen eine deutlich lesbare Abschrift der Urkunde ausgehändigt wurde und nicht vor Zugang der ersten Lieferung des Lehrmaterials.
- c. Die Fachhochschule hat aus anderen wichtigen Gründen, die von ihr nicht zu vertreten sind, das Recht, den angekündigten Studiengang außerordentlich zum Beginn des Semesters zu kündigen. Ein weitergehender Schadenersatzanspruch ist ausgeschlossen. Ein Wechsel innerhalb der Dozentenschaft berechtigt nicht zum Rücktritt vom Vertrag.

**7. Urheberrechte:**

Alle Rechte an den Werkstücken und Arbeiten der Studierenden, die während der bzw. für die Lehrveranstaltungen erstellt werden, bleiben bei der Hochschule (z.B. zur Veröffentlichung auf der Hochschul-Homepage). Mit eingeräumt wird das Recht, die Materialien zu bearbeiten, soweit die Bearbeitung nicht entstehend ist. Das Urheberrecht an Studienheften, Skripten oder sonstigen Lernmitteln, die während des Studiums zur Verfügung gestellt werden, gebührt alleine der Hochschule bzw. dem jeweiligen Autor oder Hersteller. Den Studierenden ist nicht gestattet, die Studienhefte, Skripte oder sonstige Lernmittel ohne schriftliche Zustimmung der Hochschule bzw. des Autors oder Herstellers ganz oder teilweise zu reproduzieren, in Daten verarbeitende Medien aufzunehmen, in irgendeiner Form zu verbreiten und/oder dritten zugänglich zu machen.

**8. Nutzung der Online-Bibliotheken:** Hiermit erkenne ich die aktuellen Bedingungen der DIPLOMA Hochschule zur Nutzung der Online-Bibliotheken, eBooks, Online-Zeitschriften und-Archive im Online-Campus sowie deren Aktualisierungen an (Diese sind für eingeschriebene Studierende im Online-Campus einsehbar).

### **Widerrufsbelehrung**

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, das erste Fernlehrmaterial in Besitz genommen haben bzw. hat. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. Brief, Fax, E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das amtliche Muster-Widerrufsformular im BGBl. I 2013, Nr. 58, S. 3642 (3665) verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Der Widerruf ist zu richten an: BFW-Mainz, Studiensekretariat, Lotzingstraße 4, 55127 Mainz, Tel. 06131/784 18. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas Anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Sie haben das Fernlehrmaterial unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrags unterrichten, an DIPLOMA Hochschule, Immatrikulationsamt, Herminenstraße 17f, 31675 Bückeburg zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie das Fernlehrmaterial vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden. Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung des Fernlehrmaterials. Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust des Fernlehrmaterials nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise des Fernlehrmaterials nicht notwendigen Umgang mit ihm zurückzuführen ist.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der/des Studierenden

**Ich verpflichte mich zur Teilnahme am auf der ersten Seite angekreuzten Studiengang und erkenne die finanziellen und rechtlichen Studien- und Zugangsbedingungen an. Die auf der ersten Seite genannten Nachweise und Unterlagen füge ich bei, bzw. reiche ich nach.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der/des Studierenden

## **Einzugsermächtigung / SEPA-Lastschriftmandat**

Name des/r Teilnehmers/in

\_\_\_\_\_

Ich erteile dem Berufsförderungswerk Mainz, bis auf Widerruf, eine Einzugsermächtigung für die Abbuchung der Aus- und/oder Fortbildungskosten sowie der Kosten für Lehrmaterial zur jeweiligen Fälligkeit.

Name des Kontoinhabers: \_\_\_\_\_  
Bankinstitut: \_\_\_\_\_  
BIC\*): \_\_\_\_\_  
IBAN\*): \_\_\_\_\_

\*IBAN und BIC können Sie Ihrem Kontoauszug entnehmen oder bei Ihrer Bank erfragen

Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens meines kontoführenden Instituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Kosten für nicht einlösbare Lastschriften gehen zu meinen Lasten. Zahlungsrückstände werden auf die Summe der folgenden Abbuchung aufgeschlagen.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
Ort Datum Unterschrift des Kontoinhabers